

## Gemeinde Dreiheide

## Beschlussvorlage

  

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung

**Erarbeitet von** Gemeindeverwaltung

**Beschluss-Nummer:** 50/24

### Vorberatung

- Ortschaftsrat  
 Gemeinderat  
 Sonstige

**Beschlussgremium:** Gemeinderat

**Sitzungstermin:** 03.12.2024

### Betreff

Rücknahme des Grundsatzbeschlusses Nr. 43/24 v. 29.10.2024 über die Sanierung der Entwässerungsgräben im Gewerbegebiet Süptitz

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2024, den Grundsatzbeschluss Nr. 43/24 über die Sanierung der Entwässerungsgräben im Gewerbegebiet Süptitz aufgrund der Überarbeitung der Maßnahme zurückzunehmen.

### Begründung

Die Maßnahme der Sanierung der Entwässerungsgräben wurde als Fördermaßnahme bei der Landesdirektion Sachsen (LDS) beworben. Der Fördersatz beträgt 50 %.

Die Maßnahme wurde mit Grundsatzbeschluss Nr. 43/24 und einer Kostenschätzung in Höhe von 720.000 € brutto im Gemeinderat unter Vorbehalt des Beschlusses zur Haushaltsatzung 2025 bestätigt. Das Planungsbüro Popp hat für seine Ermittlung auf der Vorplanung vom IB Wenzel aufgebaut. Herr Popp übernimmt die Planung für Herrn Wenzel, der aus gesundheitlichen Gründen die Planungsleistungen nicht weiter erbringen kann. Der Grundsatzbeschluss diente der weiteren Bearbeitung des Fördermittelantrages.

Die LDS ist verpflichtet, für die Bearbeitung der Fördermaßnahme, die Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme zu bitten. Dabei konnte durch die Untere Naturschutzbehörde der LDS keine ausreichende bzw. abschließende Stellungnahme vorgelegt werden. Diese wird aber für die Bewilligung der Fördermittel benötigt.

Das Planungsbüro Popp wurde aufgrund der sehr hohen Kostenschätzung parallel beauftragt, die Maßnahme zu überarbeiten bzw. neu zu überdenken. Dem Planer ist es gelungen, eine kostengünstigere Ausführung zu ermitteln sowie durch die Variante der Offenen Gräben Auflagen bzw. Bedenken des Naturschutzes zu entkräften. Die Kostenschätzung belief sich auf rd. 485.000 Euro.

Aufgrund der Kürze der Zeit fehlen jedoch zur neuen Ausführungsvariante die Planungen bis LPH 3, die zwingend für die Beantragung der Fördermittel bei der Landesdirektion sind. Termin für die Abgabe der erforderlichen Unterlagen wäre der 27.11.2024.

In Anbracht dessen, dass parallel keine abschließende Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vorliegt und die damit einhergehenden Auflagen noch nicht definiert

sind, können eventuell weitere Kosten nicht ermittelt werden, die für die Planung und Darstellung im Haushalt benötigt werden.

In Absprache mit der Landesdirektion wurde die Maßnahme aus den genannten Gründen zurückgezogen.

Zu hohe Kosten, die unsicheren Auflagen seitens des Naturschutzes sowie die fehlenden Planungsleistungen für die neue kostengünstigere Variante tragen dazu bei, dass die Maßnahme ohnehin nicht von der LDS bewilligt worden wäre (Telefonat LDS vom 25.11.2024).

Es ist das Ziel, diese Aufgabe neu zu überdenken und mit einer entsprechend geforderten Planungsleistung sowie der endgültigen Kosten zu untersetzen, damit sie für das HH 2026 neu eingestellt werden kann. Eine erneute Beantragung kann 2025 erfolgen.



**Karsta Niejaki**  
**Bürgermeisterin**